Nr. 226. Dienstag, 2. October 1888. 107. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem Ministerial-Secretär im Handelsministerium Edmund Czelechowsky das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem Ministerial-Secretär im Handelsministerium Dr. Joseph Ritter von Küchler den Titel und Charakter eines Sectionsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Bacquehem m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Maschinen-Ingenieur in Triest Arthur Vio zum wirklichen Lehrer der mechanisch-technischen Fächer an der Staatsgewerbeschule in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Schonzeit des Wildes.

Inbetreff der Schonzeit des Wildes erstattete der krainische Landesausschuss dem Landtage folgenden Bericht: Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat mit dem Beschlusse vom 19. Jänner 1888 den Landesausschuss beauftragt, das Landesgesetz vom 20. December 1874 über die Schonzeit des Wildes einer Revision zu unterziehen und die sich als nothwendig ergebenden Abänderungen desselben in der nächsten Landtagssession in Antrag zu bringen. Die Nothwendigkeit, einige Bestimmungen über die Schonzeit des Wildes in Krain zu ändern, wurde in Fachkreisen schon öfters erörtert. So hat auch der krainisch-küstenländische Forstverein in seiner Plenarversammlung am 6. September 1886 diese Frage eingehend berathen und die Vereinsleitung beauftragt, die diesfalls zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen in Erwägung zu ziehen und eventuell hierüber die nöthig erscheinenden Schritte einzuleiten.

Der krainische Landesausschuss konnte sich daher der Ueberzeugung nicht verschließen, dass eine Aenderung des vorerwähnten Gesetzes sachlich begründet erscheint, und hat behufs fachmännischer Berathung dieses Gegenstandes die Herren Victor Gallé, k. k. Forstinspector Goll, k. k. Hauptmann Josef Gressel, Franz Regorschek und August Winkler zu einer Enquête eingeladen, welche am 19. Juli d. J. in Anwesenheit aller eingeladenen Experten und des Landesausschuss-Referenten Otto Detela abgehalten wurde. Die Enquête hat die nothwendig erscheinenden Aenderungen des Gesetzes vom 20. December 1874 vom waidmännischen Standpunkte, unter Berücksichtigung der hiebei in Frage kommenden landwirtschaftlichen Interessen, eingehend berathen und folgende Abänderungsanträge gestellt, welche vom Landesausschusse acceptiert und in dem dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfe zum Ausdrucke gebracht wurden.

Im § 1 des erwähnten Gesetzes soll die Schonzeit für nachstehend bezeichnete Wildarten geändert werden: a) für das Hasel- und Schneehuhn hat die Schonzeit statt wie bisher am 1. Juni schon am 1. Februar zu beginnen und bis 15. August zu dauern. Da die Begattungszeit für das Hasel- und Schneehuhn in die Monate März und April fällt, so erscheint nach der bisherigen, erst mit 1. Juni beginnenden Schonzeit dieser hiebei zu berücksichtigende Umstand ganz außeracht gelassen. In allen Ländern von Oesterreich-Ungarn, wo ein Gesetz über Wildschonzeit besteht, beginnt die Schonzeit für Hasel- und Schneehuhn theils am ersten Jänner, am 1. Februar oder am 1. März. In den Nachbarländern Steiermark und Kärnten ist der Beginn der Schonzeit für das Hasel- und Schneehuhn mit 1. Februar festgesetzt. Da es aus mehrfachen Rücksichten erwünschlich erscheint, mit den Nachbarländern in der Schonzeit des Wildes möglichst übereinzustimmen, so hat sich die Enquête für die oben erwähnte Schonzeit des Hasel- und Schneehuhnes entschieden; b) die Schonzeit für Rebhuhn und Wachtel soll am 1. December und nicht wie bisher am 1. Jänner beginnen. Der Endzeitpunkt derselben bleibt wie bisher mit 15. August festgesetzt. Die Enquête ist bei dieser Aenderung des Schonzeitbeginnes von der Erwägung ausgegangen, dass das Rebhuhn im December meist schon stark abgemagert ist und in Krain von rationellen Waidmännern in diesem Monate überhaupt nicht mehr geschossen wird. Dasselbe gilt von der Wachtel, die übrigens als Zugvogel im December hierzulande nur noch ausnahmsweise vorkommt; c) für die Wildtaube ist die Schonzeit gänzlich aufzuheben. Die häufigen und berechtigten Klagen von Seite der Landwirte wegen des Schadens, welchen die Wildtaube den Saaten verursacht, bestimmten die Enquête, beziehungsweise den Landesausschuss, die Aufhebung der bisherigen Schonzeit für die Wildtaube vom 15. April bis 15. August zu beantragen. Da sich die Wildtaube in Krain außerordentlich stark vermehrt, so ist die gänzliche Vertilgung dieser Wildart auch nach Aufhebung der Schonzeit nicht zu erwarten, weshalb vom waidmännischen Standpunkte keine Bedenken gegen diese Maßregel obwalten und daher auch in Ländern, wo doch die Interessen der Jagd volle Berücksichtigung finden, z. B. in Niederösterreich und Kärnten, für die Wildtaube keine gesetzliche Schonzeit besteht; d) die für Stockenten vom 1. März bis 1. Juli festgesetzte Schonzeit wäre nach dem Antrage der Enquête bis zum 15., nach dem Dafürhalten des Landesausschusses aber bis 31. Juli auszudehnen. Da die Begattungszeit der Stockente im Mai stattfindet, die Brutdauer 21 Tage beträgt und die Wachsthumszeit derselben ein halbes Jahr dauert, so ist die junge Stockente vor dem 31. Juli noch so wenig ausgewachsen, dass das Abschießen derselben vor diesem Zeitpunkte als unrationell anzusehen ist. Bezüglich aller übrigen hier nicht angeführten Wildarten hat die Enquête sich für Beibehaltung der im § 1 des Gesetzes vom 20. December 1874 festgesetzten Schonzeit erklärt und nur noch den Wunsch ausgesprochen, dass die darunter vorkommende Schnepfe — als Waldschnepfe — zum Unterschiede von der Moosschnepfe, welche unter den Sumpfvögeln inbegriffen ist, zu bezeichnen sei.

Weiters hat die Enquête den Antrag zum Beschluss erhoben, es sei im Gesetze die Bestimmung aufzunehmen, dass in der Zeit vom 16. Jänner bis 1ten September mittels Brackhunden nicht gejagt werden darf. Für diese Bestimmung wurde geltend gemacht, dass durch die Verwendung von Brackhunden bei Ausübung der Rehjagd der Rehwildstand ungemein geschädigt wird, indem viele Kitze durch die Hunde abgefangen und das Rehwild überhaupt beunruhigt wird und deshalb leicht auswechsle. Es ist daher diese Art Jagdausübung möglichst zu beschränken, und da bei der Brackade auf Rehe auch viele Hasen in der für sie gesetzlich bestimmten Schonzeit zum Opfer fallen, so erscheint es angezeigt, die Jagd mittels Brackhunden auf jede Gattung von Wild, während der Schonzeit für Hasen, somit in der Zeit vom 16. Jänner bis 1. September, zu untersagen. Eine ähnliche Beschränkung der Jagdausübung mittels Brackhunden innerhalb der Zeitdauer vom 1. Februar bis 15. August ist auch in Steiermark festgesetzt worden.

Feuilleton.

Edelweiß.

Die Eltern standen zusammen und lasen einen Brief, der die Unterschrift eines berühmten Chirurgen aus der Hauptstadt trug. «Nach der sachgemäßen Beschreibung,» so lautete der Inhalt, «die Ihr Hausarzt beigefügt hat, glaube ich annehmen zu können, dass das Uebel in etwa vier Wochen heilbar sein wird. Eine endgiltige Ansicht kann ich mir natürlich erst bilden, wenn ich den Fall selbst untersucht habe. Jedenfalls stimme ich dem Rathe des genannten Herrn zu: je eher Sie Ihr Kind einer gründlichen Behandlung unterwerfen, desto besser ist es, schon weil die Schmerzen, welche der Kleine zu leiden hat, umso weniger heftiger sind, je jünger er ist. Am nächsten Mittwoch wird ein Zimmer in meiner Klinik frei; wenn Sie die Gelegenheit benützen wollen, bitte ich um sofortige Mittheilung, es soll Ihnen dann reserviert werden.»

Die junge Frau hob die Hände zu den Schultern ihres Mannes, und auch er legte, dem gleichen Antrieb folgend, seine Arme um sie; dann sagte er mit einem leisen Seufzer: «Ja, es wird wohl sein müssen.» Sie schaute ihm ins Gesicht und antwortete: «Ja, es muss sein, und ich muss mit ihm gehen. Einem Mädchen kann ich ihn nicht anvertrauen, und du selbst weißt nicht Bescheid um die Pflege eines Kindes, auch ist deine feste Hand jetzt in der Ernte unentbehrlich für die Wirtschaftsführung; es wird hart sein, aber ich muss mit.»

Er nickte stumm und küsste sie auf die Stirne. Nach einer Pause sprach er: «Ja, du hast recht, und es wird das Beste sein, dass ich den Brief sogleich schreibe.» Während er sich an den Tisch setzte, gieng sie hinaus und kam bald mit dem Kinde wieder; es war ein allerliebster Krauskopf, der gerade die ersten Worte lallte, im übrigen ein blühendes Bürschchen, aber leider mit völlig verkrümmten Füßen. Sein Vater nahm ihn auf den Arm und sagte nur: «Mein liebes, armes Kerlchen,» der Mutter traten die Thränen in die Augen, der Kleine aber griff nach Papas Bart und jauchzte in ahnungsloser Lustigkeit.

Wenige Tage später waren die Vorbereitungen zur Abreise getroffen, und der Wagen brachte die Gattin zur nächsten Station. Er drückte Weib und Kind noch einmal an sich, als der Zug in den Bahnhof fuhr, und dann stieg sie ein, ohne viel zu sagen, aber sehr bleich; der Knabe streckte noch einmal die Händchen aus dem Fenster, und der Zug rollte von dannen.

Er stieg gedankenvoll in seinen Wagen und murmelte: «Wenn das Elend nur nicht zu viel für sie wird! Und doch, kein anderer als die Mutter kann dem armen Kerlchen beistehen, im schlimmsten Falle muss ich selbst hinüber.»

Von Tag zu Tag kamen aus der Hauptstadt die Briefe, welche vor allen anderen eröffnet wurden. Im ersten meldete sie die glückliche Ankunft, im zweiten die Untersuchung und deren Ergebnis: der Professor erklärt, dass er ihn sicher in vier, vielleicht schon in drei Wochen mit geraden Beinchen entlassen werde. Er wird noch eine Zeitlang in Bandagen gehen müssen, aber die Hauptsache soll in diesen wenigen Wochen fertiggemacht werden. Der dritte war nur ein kurzes Zettelchen: «Das linke Beinchen ist im Verband; sie haben ihn chloroformiert, aber als er erwachte, weinte er jämmerlich. Der Professor sagt indessen, er sei mit dem ersten Erfolg der Streckung sehr zufrieden.»

Er schrieb ihr eine lange, liebevolle Antwort, in der er ihr dankte für das, was sie mitleidend ertragen musste um des Kindes willen. Auch dankte sie ihm für sein Schreiben, aber ihre Briefe blieben kurz und abgerissen. «Ich kann ihn nicht einen Augenblick sich überlassen,» meldete sie; «selbst des Nachts, wenn er sich an mich schmiegt, zuckt er auf und wimmert: Mutter, Füßchen thut weh!»

Nach vier Tagen hieß es: «Der erste Schmerz ist überstanden, aber der Professor sagt, er müsse ihm noch weiter weh thun. Der Verband wird jetzt täglich etwas straffer angezogen. Ach Gott, du solltest sehen, wie das arme Kind den Operationstisch kennt, wie es zuckend vor Angst sich niederlegen lässt, und wie es sich Mühe gibt, still zu sein, wenn ich ihm zurede, bis es zu arg wird und es laut aufschreit!»

«Nachschrift: Der Professor lässt dir ausdrücklich sagen, dass die Redressur ausgezeichnet fortschreitet und dass der linke Fuß in einigen Tagen keiner forcierten Behandlung mehr bedürfen wird. Dann kommt der rechte an die Reihe; Gott gebe mir Kraft, es anzusehen und ihm weiter beizustehen.»

So gieng es weiter; nach vierzehn Tagen kam ein hastiger Brief: «Ich kann es allein nicht mehr tragen! Der rechte Fuß ist schlimmer, als der linke; es ist herzbrechend, wie er klagt. Aber komme du nicht, sondern schicke ein Mädchen, die Anna; er hat sie lieb, und jetzt, wo er sieht, dass ich seine Schmerzen doch nicht lindern kann, jammert er oft nach ihr.»

Die Enquête hat schließlich auch die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Verbot, während der Schonzeit erlegtes Wild zu verkaufen, einer eingehenden Berathung unterzogen, da sie in der strengen, richtig ausgeübten Handhabung desselben das wirksamste Mittel erblickt, um die Uebertretungen des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes hintanzuhalten. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint die Bestimmung im § 6 des Gesetzes vom 20. December 1874, gemäß welcher das zum Genusse fertig zubereitete Wild auch noch nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit, somit während einer unbeschränkten Zeit, feilgeboten werden darf, dem durch vorerwähnten Paragraphen angestrebten Zwecke, abträglich. Die Folgen der für das zum Genusse zubereitete Wild gestatteten Ausnahme machen sich auch in sehr bemerkbarer und die Handhabung dieses Gesetzes noch beschränkterer Weise geltend. So werden Wildgattungen zu einer Zeit, da deren Verkauf gesetzlich verpönt ist, von Gastwirten öffentlich und ganz unbeanständet den Gästen zum Genusse feilgeboten. Es ist unerfindlich, warum man Wildpret in zubereitetem Zustande auch damals feilbieten darf, wo der Verkauf desselben im rohen Zustande gesetzlich verboten ist. Dem Gastwirte, der das Wild ja auch im rohen Zustande kauft, wird durch die vorerwähnte Ausnahmebestimmung die Immunität eingeräumt, Wildpret zur Zeit, wo für den Verkauf desselben das gesetzliche Verbot besteht, öffentlich feilbieten zu dürfen, nachdem dasselbe durch das Küchenfeuer vom Makel des Wildfrevels gereinigt worden ist. Diese Bestimmung öffnet den Wilddieben und Jagdfrevlern, welche während der Schonzeit Wild erlegen, die Thür zur Gasthausküche, wo sie dasselbe leicht an Mann bringen können, ohne sich um die Marktpolizei zu kümmern.

Da laut Gutachtens von Fachmännern das Fleisch des Wildes zur Zeit der Brunst und des Paarens der Gesundheit nicht zuträglich ist, und da während der Schon- und Hegezeit, wo das Wild bekanntlich weniger scheu und vorsichtig ist, sehr häufig der Wilddiebstahl vorkommt, so muss consequenterweise das Verbot, Wild während der Schonzeit zu verkaufen, auch auf den Verkauf vom zubereiteten Wildpret ausgedehnt werden, wenn der durch das Verkaufsverbot angestrebte Zweck erreicht werden soll. In dem schon vorher erwähnten Gesetze für Steiermark, betreffend die Schonzeit des Wildes, ist nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit der Verkauf des betreffenden Wildes auch im zubereiteten Zustande ausdrücklich verboten.

Aus vorstehend erörterten Gründen erachtet der Landesausschuss die sinngemäße Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 20. December 1874 durch Eliminierung der bezüglich des Verkaufes von Wild im zubereiteten Zustande gemachten Ausnahme als unabweislich. Da jedoch in neuerer Zeit die Zubereitung von Nahrungsmittel-Conserven große Fortschritte gemacht hat und auch Wildpret-Conserven als Delicatessen-Handelsartikel vorkommen dürften, so glaubt der Landesausschuss für diese Conserven die Ausnahme vom Verkaufsverbote aufrecht erhalten zu sollen, indem sich wegen der lange dauernden Erhaltung derselben nicht constatieren lässt, wann das betreffende Wild erlegt worden ist; übrigens wird auch der Consum solcher Conserven des theueren Preises wegen stets ein sehr beschränkter bleiben und die diesfalls gestattete Ausnahme daher von keinem Belang sein.

Da wesentliche Aenderungen zweier Paragraphe des nur acht Paragraphe umfassenden Gesetzes vom 20. December 1874 beantragt werden, da sich ferner die Theilung der im § 1 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen in zwei Paragraphe empfiehlt und einige stilistische Aenderungen auch in anderen Paragraphen angezeigt erscheinen, so hat sich der Landesausschuss daher entschieden, statt des Entwurfes einer Gesetznovelle behufs Aenderung einiger Bestimmungen des obcitierten Gesetzes den Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend die Schonzeit des Wildes, in Vorlage zu bringen; umsomehr als dieses Gesetz in den Kreisen der Jagdberechtigten weite Verbreitung findet, und auch Auszüge aus demselben in den Jagd- und Forstkalendern jährlich erscheinen, weshalb die Zusammenfassung aller diesfälligen Bestimmungen in ein Gesetz angezeigt ist.

Der Landesausschuss glaubt mit diesem Gesetzentwurfe zweckentsprechende Aenderungen in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Schonzeit des Wildes, angebahnt zu haben und stellt den Antrag: Der hohe Landtag wolle diesem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen. (Sieh den Bericht über die Landtagssitzung vom 29. September.)

Politische Uebersicht.

(Zur Situation.) Zu der Meldung über die bevorstehende Trennung der conservativen Großgrundbesitzer von der czechischen Partei schreibt die «Politik», dieselbe sei offenbar, so weit sie in positiver Form über Absichten des conservativen Adels im allgemeinen und des Fürsten Karl Schwarzenberg im besonderen berichte, erfunden. Dagegen sei es allerdings wahr, dass die turbulente jungczechische Agitation, die bereits zum Theil in agrarischen Communismus ausarte, sehr geeignet sei, die Großgrundbesitzer mit berechtigtem Unmuth zu erfüllen, sowie die Agitation der Jungczechen auch auf anderem Gebiete den Czechen ihre sonstigen Bundesgenossen entfremde.

(Im Kärntner Landtage) referierte Abgeordneter Schnablegger namens des Bau-Ausschusses über die im Gebiete des Laaser Wildbaches durchgeführten Arbeiten, welche größtentheils von Laibacher Sträflingen hergestellt wurden, und constatierte, dass diese, wie auch die Verbauungs-Arbeiten im Klausenkofel-Sammelgebiete, für welche bereits 72.000 fl. ausgegeben wurden, vollständig gelungen seien.

(Festversammlung böhmischer Bauern.) Der Festversammlung böhmischer Bauern aus Böhmen, Mähren und Schlesien zur Feier der Robotaufhebung wohnten zahlreiche Landtagsabgeordnete, darunter der Prager Bürgermeister Šolc als Repräsentant der Prager Stadtvertretung, Dr. Rieger, Zeithammer, Trojan und Fürst Ferdinand Lobkowitz bei. Nach der beifälligst aufgenommenen Festrede des Abg. Adámek, welcher insbesondere Kaiser Ferdinand den Gütigen als Urheber und Kaiser Franz Josef I. als Vollender der Bauernbefreiung in Oesterreich feierte, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher den czechischen Abgeordneten des Reichstages sowie den czechischen Abgeordneten des mährischen Landtages aus dem Jahre 1848 für ihre Bemühungen um die Aufhebung der Robot der Dank votiert, die unvergänglichen Verdienste des Kaisers Ferdinand hervorgehoben, Kaiser Franz Josef I. als Vollender der Bauernbefreiung beglückwünscht und Wünsche betreffs der Autonomie ausgesprochen werden.

(Plener in Eger.) Der Abgeordnete Plener hat Freitag in Eger die übliche Wählerrede gehalten. Ziemlich ausführlich und unter einigen Ausfällen hat er auch über den Liechtenstein-Rapp'schen Schulantrag gesprochen. Die Rede schloss mit der Behauptung: in den drei Cardinalpunkten «Deutschthum, Fortschritt und Staatseinheit» sei die ganze Opposition einig.

(Die oberösterreichische Statthalterei) hat die Ersatzwahl eines Reichsraths-Abgeordneten für die Landgemeinden Rohrbach-Urfahr an Stelle des verstorbenen Dechants Franz Fischer für den 30. October anberaumt.

(Ministerpräsident Tisza) begibt sich mit mehreren seiner Ministercollegen aus Anlass des Besuches des deutschen Kaisers am 2. October auf mehrere Tage nach Wien.

(Kroatien.) Der Banus suspendierte den Bürgermeister der Stadt Kreutz, Grdenić, welcher, entgegen dem maßgebenden Ortes genehmigten Programme, anlässlich der Kaisermanöver den Monarchen durch eine Rede begrüßte. — Das in einigen Landestheilen bestehende Standrecht auf Raub, Mord und Brandlegung wurde aufgehoben.

(Kaiser Wilhelm in Wien.) In maßgebenden Kreisen wird daran festgehalten, dass der Besuch des deutschen Kaisers in Wien ausschließlich als eine Bethätigung der freundschaftlichen, bundesfreundlichen Gesinnung des Kaisers Wilhelm II. anzusehen sei, dass demselben jeder politische Nebenzweck absolut ferniege und dass es total irrig wäre, in demselben irgend eine Pointe gegen Deutschlands Nachbarn in Osten oder Westen zu sehen.

(Die päpstliche Curie) hat soeben eine zur Mittheilung an die respectiven Cabinette bestimmte Note an die Nuntiaturen versendet, um Verwahrung gegen mehrere bei der letzten Feier des 20. September in Italien zutage getretene Erscheinungen einzulegen.

(Zur Lage.) Die Aeußerungen des englischen Unterstaatssecretärs Fergusson in Manchester lauten für die Erhaltung des Weltfriedens ungemein günstig und entsprechen durchaus den Anschauungen, welche von maßgebender Seite in Wien wie in Berlin schon seit mehreren Monaten geäußert werden. Wir haben nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass, wenn selbst im Verlaufe des kommenden Herbstes oder Winters auf der Balkan-Halbinsel eine Störung eintreten sollte, dieselbe nur einen localen Charakter tragen wird.

(Aus Stockholm) wird gemeldet: Der General-Zolldirector Bernich und Justizminister Bergström haben ihre Demission gegeben. Staatsrath Lönegren und Justizrath Oerbom wurden an ihrerstatt und Freiherr von Ackerjelm zum consultativen Staatsrath ernannt.

(Von der ostafrikanischen Küste.) Nach den neuesten Meldungen über den Aufstand an der ostafrikanischen Küste wurden die Beamten der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in den Häfen Lindi und Mikindani zur Räumung der Stationen gezwungen, und haben sich dieselben unversehrt nach Zanzibar ge-

---

Zu demselben Paket lag ein Briefchen des Chirurgen. Er schrieb: »Ich kann sie zunächst versichern, dass die Behandlung ganz vortreffliche Ergebnisse erzielt hat; in längstens acht Tagen hoffe ich ihren Kleinen entlassen zu können. Ihre Frau Gemahlin hält sich höchst dankenswert, aber sie ist übermäßig angestrengt, theils durch den unmittelbaren Anblick ihres leidenden Kindes, theils rein materiell dadurch, dass sie bei Tag und Nacht keine Ruhe hat. Ich würde Ihnen empfehlen, nicht etwa selbst herzukommen, denn Sie können hier von gar keinem Nutzen sein, sondern ein zuverlässiges Dienstmädchen herzuschicken, welches der Dame einen Theil der Aufsicht abnimmt.«

Das entschied, und die Anna wurde mit dem nächsten Zuge abgeschickt. Es vergiengen noch acht erwartungsvolle Tage, und dann fuhr er am Morgen hinaus, um seine Lieben wieder abzuholen. Das Mädchen hielt ihm sein Kind aus dem Wagenfenster entgegen, etwas verblasst und angegriffen, aber schon wieder voll Lebensmuthes; es hatte keine Schmerzen mehr und streckte die Händchen zum Spielen aus. Er küsste es, schaute nach seiner Frau und erschrak. Nicht abgezehrt, aber unterwühlt, fast verzerrt waren ihre Züge; sie sank ihm weinend an die Brust und flüsterte nur: «Bring mich nach Hause!» Halb führte, halb trug er sie zum Wagen, brachte sie in schnellster Fahrt nach seiner Wohnung, nöthigte ihr ein Glas Wein auf, legte sie zu Bett und ließ den Hausarzt rufen.

Der Arzt examinierte zunächst das Dienstmädchen, wie es in den letzten Tagen gewesen sei, und die Anna erzählte: «Das Kind hat bis gestern viele Schmerzen gehabt, und es wollte nicht bei mir bleiben, sondern namentlich des Nachts immer bei der Mutter sein. Es schrie zuweilen laut auf: ‚Mutter, Mutter!' Anfangs schluchzte sie noch, wenn es das that, später nicht mehr, sie drückte es nur an sich. Ich habe ihr wenig helfen können, obgleich ich immer bereit war; sie wollte alles thun, und er wollte immer von ihr Erleichterung haben.«

Nun, sagte der Hausarzt, dann handelt es sich offenbar um eine fieberhafte Ueberreizung des ganzen Systems, hervorgebracht durch Aufregung und Schlafmangel. Ich muss sie zunächst zur Ruhe bringen, und dann wird es hoffentlich nichts weiter auf sich haben. Er untersuchte die Kranke, schrieb seine Verordnungen und kam mit leichtem Kopfschütteln zurück: «Sie ist doch stärker angegriffen, als ich dachte, das Fieber ziemlich hoch, und das Gehirn kann die Vorstellung vom Leiden ihres Kindes nicht loswerden. Die Sache wird in den ersten Tagen das Ansehen eines kleines Typhus haben; aber ich sage Ihnen ausdrücklich, dass Sie deswegen keine Sorge zu haben brauchen; nur möchte ich ihr, damit der Kopf erleichtert wird, die Haare abschneiden, wenn sie nichts dagegen haben. Sie ist ja jung und sonst gesund, der verlorene Schmuck wird bald wieder wachsen.«

Der Hausherr zuckte die Achseln: «Wenn Sie glauben, dass es sein muss!» Und der Arzt fügte hinzu: «Wir wollen es thun, wenn sie im Morphiumschlaf ist; dann wird sie nicht beunruhigt. Es geschah. Und es folgte ein schweres Krankenlager. Anfangs delirierte sie viel und wehrte eingebildete Verfolger ihres Kindes ab; nachher wurde sie theilnahmslos; es dauerte drei Wochen, bis der Arzt eines Morgens zum Hausherrn sagte: Jetzt können wir sie als genesen ansehen. Sie schläft fest und gut, und wenn sie erwacht, wird sie schwach, aber klar und in endgiltiger Heilung begriffen sein. Dann vor allen Dingen Ruhe!

Der andere aber schüttelte den Kopf und antwortete: «Doctor, Sie mögen sagen, was Sie wollen, aber ich weiß einen Lärm, der ihr wohler thun wird als alle Ruhe.» Und als sie erwachte, saß ihr Mann an ihrem Bette; durch die Thür aber kam es trapp trapp, ungeschickt, aber ohne zu fallen, und gieng auf ihr Bett zu und legte sein Köpfchen an ihre Hand; das war der Kleine, mit seiner Peitsche, mit seinem alten, lustigen Blondkopf, und mit geraden Beinchen. Da umfasste sie mit einem Arm ihr Kind, mit dem andern ihren Mann und sagte aufschluchzend: «O Gott, wie glücklich bin ich!»

Noch drei Wochen später, und sie saß zum erstenmale vor ihrem Spiegeltisch. Er hatte es ihr langsam beigebracht, und sie war nicht ohne ein leises weibliches Zagen vor das Glas getreten: das Haar, welches seit den schweren Tagen auf ihrem Scheitel gewachsen war, war reich trotz seiner Kürze und fein wie früher, aber silberweiß. Sie beschaute sich und wandte sich lächelnd an ihren Mann: «Du, es sieht gar nicht so schlecht aus; aber ich werde es mir doch wohl färben lassen müssen, sonst sagen die Leute, du habest eine alte Frau.» — «Nein,» sagte er, «das lässest du sorgfältig, wie es ist; denn das ist echtes Edelweiß, gewachsen in den besten Schmerzen, und so oft ich es ansehe, will ich dir's gedenken, was du um meinet- und um seinetwillen getragen hast.»

Sie blickte mit leuchtenden Augen zu ihm auf und verbarg ihr Gesicht an seiner Brust, während er leise ihren Kopf streichelte.

E. Budde.

rettet. In Daressalaam und Bagamoyo herrscht augenblicklich Ruhe. Pangani und Kilwanah befinden sich in den Händen der Aufständischen, welche die Autorität des Sultans nicht anerkennen und den dahin gesandten arabischen Gouverneuren den Gehorsam verweigern. Den Insurgenten sollen jedoch Geld und Munition ausgehen, so dass ein baldiges Ende der Unruhen erwartet wird.

(Aus Tonking.) Der französische Marineminister Krantz theilte die letzten Nachrichten aus Tonking mit. Nach denselben hat sich die Situation sehr gebessert: die großen Rebellenbanden sind aufgelöst; die Cholera ist erloschen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Klagenfurter Zeitung» meldet, für die durch Hagelschlag geschädigten bedürftigen Grundbesitzer in den Bezirken Spittal, Klagenfurt und Villach 2200 fl. zu spenden geruht.

— (Kaiserin Elisabeth in Corfu.) Nach Athener Berichten der «Pol. Corr.» wurde für Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth auf der Insel Corfu eine reizende Villa für drei Monate gemietet.

— (Ein neuerfundenes Uhrwerk.) Im technologischen Gewerbe-Museum in Wien ist seit einigen Tagen ein elektro-magnetisches Uhrwerk ausgestellt, dessen Construction ganz neu ist und, wie Fachleute versichern, ebenso interessant als praktisch sein soll. Der Erfinder dieses Werkes, ein in Graz etabliert gewesener Uhrmacher, hat für seine neue Fabrication das Patent erworben. Die elektro-magnetische Pendeluhr unterscheidet sich äußerlich nur wenig von den bekannten Uhrwerken, und wäre hiebei nur zu erwähnen, dass dieselbe ohne Gewicht läuft. Am Fuße des Uhrkastens ist eine elektrische Batterie angebracht, deren Drähte mit dem Werke in Verbindung stehen und dasselbe in Bewegung setzen. Das Uhrwerk, das sehr genau und richtig functioniert, bietet seinem Besitzer den Vortheil, dass es nicht aufgezogen zu werden braucht, sondern so lange im Gange bleibt, als die Füllung der Batterie anhält, was ungefähr acht Monate hindurch währt.

— (Der Schönheitspreis in Spaa.) Nach mehrfachen, durch unvorhergesehene Zwischenfälle verursachten Verzögerungen hat sich endlich Sonntag das «große Ereignis» der Preisvertheilung in der Schönheitsausstellung zu Spaa vollzogen. An der Concurrenz betheiligten sich im ganzen nahezu vierzig Damen, von denen indes nur zwölf von der Jury zur engeren Wahl zugelassen wurden. Nachstehend die genaue Liste der Preise: Den ersten Preis von 5000 Francs erhielt die 18jährige Marthe Soucaret aus Guadeloupe. (Frankreich gehörige Inselgruppe der Antillen in Westindien.) Fräulein Soucaret ist von französischer Abstammung. Der zweite Preis von 2000 Francs wurde der 16jährigen Angela Delrosa aus Osborne zuerkannt. Den dritten Preis von 1000 Francs errang Fräulein Marie Stevens aus Wien, 23 Jahre alt. Der vierte Preis von 500 Francs fiel an die aus Wien gebürtige 27jährige Frau Betty Stuckart. Für den fünften Preis von 500 Francs vereinigten sich die Stimmen der Jury auf die 18jährige Nadia Lodz aus Lyon. Der sechste Preis von 500 Francs wurde zuerkannt dem 19jährigen Fräulein Vilma Arany aus Budapest. Den siebenten Preis von 500 Francs errang die 21jährige Olga Nadiaska aus Stockholm. Der achte Preis von 500 Francs fiel dem 20jährigen Fräulein Marthe Vilain aus Paris anheim.

— (Die Weinernte in Frankreich.) Aus Paris wird berichtet: Die Weinernte kündigt sich in der Gegend von Bordeaux als überaus günstig an. Die unverhofft warme Temperatur hat während dieses Monats noch Wunder gewirkt. Wie die Trauben jetzt stehen, verspricht die Weinlese quantitativ und qualitativ das Beste. In Burgund sind die Aussichten minder ausgezeichnet, aber noch immer mehr verheißend, als man gehofft hatte, und in Südfrankreich, in der Gegend von Cette, wo ebenfalls viel Wein gewonnen wird, verspricht man sich Entschädigung für manches böse Jahr.

— (Raubattentat.) Wie aus Pettau geschrieben wird, wurde am 25. v. M. der Steuer-Executor Martin Schmidt, als er abends von St. Rochus nach Rohitsch gieng, von einem Manne angefallen und seiner silbernen Uhr sammt Kette beraubt. Schmidt war zwar mit einem Revolver bewaffnet, konnte jedoch von demselben keinen anderen Gebrauch machen, als den Thäter, welcher ihn würgte, mit dem Revolver auf die Hände zu schlagen, worauf der Angreifer in den Wald entfloh. Schmidt feuerte drei Schüsse nach, jedoch wahrscheinlich ohne zu treffen. Die sofort durch die Gendarmerie eingeleiteten umfassendsten Nachforschungen blieben erfolglos.

— (Ein Beitrag zur Ehegesetzgebung.) Der Oberste Gerichtshof hat in dem Falle, da zwei nach Preußen zuständige protestantische Eheleute, welche ihr ständiges Domicil in Wien hatten und einverständlich die Ehe auflösen wollten, das wichtige Princip ausgesprochen, dass die Beurtheilung der Zulässigkeit der Ehetrennung nur auf Grund der österreichischen Gesetze stattfinden dürfe und dass die Anwendung der ausländischen Gesetze für österreichische Gerichte nicht statthaft sei, denn die Fragen des Eherechtes seien zum Theil ein jus publicum des Staates, welches der österreichische Richter stets wahren müsse.

— (Eine gefährliche Stelle.) Aus Aussee wird telegraphiert: Fast an derselben Stelle, wo in der Grundlseerstraße unter der Strebemauer der Pfarrkirche vor acht Jahren Frau Katharina Fellner und vor zwei Jahren Dr. Bell mit ihren Equipagen in die Traun stürzten, stürzte Samstag nachts das Fuhrwerk des aus Grundlsee fahrenden Curgastes Oscar Fellner aus Wien in die drei Meter hohe Quadermauer in die zum Glück derzeit wasserarme Traun. Die hölzerne Schutzbarrière hatte dem Drucke nachgegeben. Durch rechtzeitiges Abspringen konnten Herr Fellner und sein Kutscher ihr arg bedrohtes Leben retten.

— (Ein Veteran der Freiheitskriege.) Samstag nachmittags wurde in Ottakring der wahrscheinlich älteste Ortseinwohner, der 104jährige Franz Ertner, zu Grabe getragen. Ertner war im Jahre 1874 zu Waldau in Böhmen geboren, wurde im Alter von 20 Jahren Soldat und machte als solcher die Freiheitskriege mit. In den dreißiger Jahren ließ er sich in Ottakring nieder und betrieb ein Fragnergeschäft. Ertner war dreimal verheiratet und hatte 14 Kinder, 37 Enkel, 75 Urenkel. Seine Kinder hat er bis auf zwei sämmtlich überlebt.

— (Doczi's «Letzte Liebe») wird im königlichen Schauspielhause zu Berlin vorbereitet und dürfte noch im October auf der Bühne des Opernhauses zum erstenmale in Scene gehen.

— (Der Mann im Hause.) A: Du hast wohl oft Zank mit deiner Frau? — B: Das wohl, aber ich habe fast immer das vorletzte Wort.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sitzung vom 29. September.

Der krainische Landtag hielt am vergangenen Samstag seine siebente Sitzung in der laufenden Session ab. Den Vorsitz führte Landeshauptmann Dr. Poklukar, als Vertreter der k. k. Regierung fungierte Landespräsident Baron Winkler. Der Vorsitzende constatierte die Beschlussfähigkeit der Versammlung und eröffnete um halb 11 Uhr die Sitzung. Dem Abgeordneten Karl Luckmann wurde ein dreitägiger Urlaub ertheilt. Im Einlaufe befanden sich zahlreiche Petitionen um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung der Landesauflage auf Brantwein. Der Landesausschuss legte dem Hause den Bericht, betreffend die Genehmigung von Umlagen für Bezirksstraßenzwecke vor. Mit dem Erlasse des Landesausschusses vom 19. Juli d. J. sind die sämmtlichen Bezirksstraßen-Ausschüsse aufgefordert worden, in dem Falle, als voraussichtlich mit dem Ertrage einer 10proc. Umlage auf die directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlage für die Erhaltung der in ihrer Obsorge stehenden Bezirksstraßen im Jahre 1889 das Auslangen nicht gefunden werden könnte, unter Vorlage des ordnungsmäßig zusammengestellten Präliminares rechtzeitig um die Bewilligung einer dem Erfordernisse entsprechenden Umlage einzuschreiten. Infolge dessen sind eingelangt die Gesuche der Bezirksstraßen-Ausschüsse: Seisenberg um die Genehmigung einer 12proc. Umlage; Bischoflack und Gurkfeld um die Genehmigung einer je 15proc. Umlage; Gottschee, Loitsch und Radmannsdorf um die Genehmigung einer je 20proc. Umlage und Laas um die Genehmigung einer 25proc. Umlage.

Ehevor der Landesausschuss zur Stellung der Schlussanträge schreitet, muss er noch bemerken, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein oder der andere Straßenausschuss mit dem Ertrage einer 10proc. Umlage auf die directen Steuern sammt Staatszuschlägen nicht das Auslangen finden könnte; es wäre demnach der Landesausschuss zu ermächtigen, in solchen Fällen den betreffenden Straßenausschüssen bei nachgewiesenem Bedarfe auf Grund des vorschriftsmäßig ausgefertigten und instruierten Präliminares eine höhere als 10proc. Umlage bewilligen und deren Einhebung veranlassen zu dürfen. Endlich glaubt der Landesausschuss die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf den Umstand lenken zu sollen, dass wichtige Straßenbauten theils in der Ausführung begriffen sind (Mitterdorf-Wertschitsch, Unterloitsch-Gereuth), theils im kommenden Jahre in Angriff zu nehmen sein werden (Wertschitsch-Tschernembl, Bresowitz-Vornschloss,

---

(Nachdruck verboten.)

Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von **Max v. Weißenthurn.**

(61. Fortsetzung.)

Von namenlosem Entsetzen erfasst, legten die Haushälterin und Hanna ihre Alltagskleider an und weckten dann die im Erdgeschoß schlafende Aufwartefrau, welche, als sie das Geschehene hörte, kaum weniger bestürzt war, als die anderen. Darauf pochte Frau Smith an Herrn von Rodens Zimmerthür.

Aus unruhigem Schlummer auf diese Weise aufgeschreckt, kam dieser sofort zu der Ueberzeugung, dass irgend etwas nicht in Richtigkeit sein müsse. Rasch seinen Schlafrock überwerfend, öffnete er die Thür und stand der zitternden Haushälterin gegenüber.

«O Herr,» rief diese angstvoll, «Fräulein von Roden ist nirgends zu finden.»

Er stand regungslos, entsetzt da und starrte die Sprechende an.

«Sie ist fort, Herr,» rief die Haushälterin, «fort, entflohen!»

«Fort?» stammelte der schuldbewusste Mann, während sein Antlitz todtenbleich ward. «Entflohen?» Dann sich plötzlich aufraffend, fügte er hinzu: «Durchsuchen Sie alles! Sie hatte kein Geld, keine Wertsachen bei sich; sie kann nicht weit gelangt sein. Wie hat das geschehen können?»

«Das weiß ich nicht!» jammerte die Haushälterin. «Es ist gestern alles sicher verschlossen worden, wie immer. Trotzdem stand die Thür zu ihrem Zimmer wie auch die Hausthür heute offen, und das Fräulein war nirgends zu sehen.»

«Die Hausthür stand offen? Heute Nacht um zwei Uhr war sie noch versichert und verriegelt. Wecken Sie sogleich den ganzen Haushalt und lassen Sie jeden Winkel durchsuchen!» Mit diesen Worten schlug er die Thür ihr vor der Nase zu, dass es laut und dröhnend durch das sonst so stille Haus schallte.

John von Roden war inzwischen gleichfalls erwacht, und auch er begriff sofort, dass Ungewöhnliches sich zugetragen haben müsse.

«Das Fräulein ist entflohen und muss schon seit Stunden aus dem Hause sein!» entledigte Frau Smith sich ihrer Mittheilung, dieselbe so barsch als möglich hervorstoßend.

John von Roden, den sie nur als Arzt der angeblich wahnsinnigen Mary kannte, war ihr von der ersten Begegnung an höchst unsympathisch gewesen, und so freute sie sich beinahe, ihm etwas Unangenehmes mittheilen zu können.

Sie hatte alle Ursache, mit dem Resultat ihrer Worte zufrieden zu sein, denn ihr Zuhörer starrte sie wie versteinert an, wurde aschfahl und sank dann, ohne ein Wort hervorbringen zu können, auf den nächsten Stuhl.

«Vielleicht ließe sich etwas auf der Eisenbahnstation in Erfahrung bringen,» meinte die Haushälterin.

«Man sende sofort dorthin!» stieß John von Roden lebhaft hervor, und Frau Smith beeilte sich, seinem Befehl nachzukommen und Hanna nach dem entfernten Bahnhof zu entsenden.

Kaum aber, dass sich die Thür hinter ihr geschlossen, so verzerrten sich seine Züge gradezu, und seine Hände ballten sich.

«Nein, nein!» zischte er. «Kein Unterliegen! Was kann ich von den Worten einer Wahnsinnigen zu fürchten haben? Es muss mir gelingen, das Schicksal zu zwingen, — trotz allem!»

An dem Wege nach der Bahnstation lag die Gärtnerwohnung.

Herr Fuchs hatte sein Frühstück bereits eingenommen und war eben im Begriff, das Haus zu verlassen, als Hanna hastig die Thür öffnete und ihm entgegentrat.

«Ich wollte soeben nach der Villa kommen,» rief der alte Mann. «Ist irgend etwas geschehen?»

«Ja, Unerhörtes sogar! Das Fräulein von Roden ist entflohen!» stieß das noch schreckensbleiche Mädchen aus.

«Was Sie nicht sagen!» entgegnete der alte Fuchs, anscheinend bestürzt, obschon er sich eingestand, dass er längst gewittert habe, es müsse irgend etwas in der Luft liegen. Er war von dem Augenblick an zu dieser Annahme gekommen, als eines Tages ein hübscher junger Mann bei ihm vorgesprochen und ihm erklärt hatte, er müsse ihn um jeden Preis bei sich aufnehmen; er wolle dafür auch gern einige Gartenarbeiten verrichten, und zwar in dem Garten, der zu jenem einsam gelegenen Hause gehörte, in welchem, so viel der alte Gärtner wusste, ein junges Mädchen von reicher Herkunft das traurige Dasein einer Geisteskranken führte.

Eine ansehnliche Summe Geldes, welche der schlaue junge Mensch dem Alten bot, begleitete diese Worte. Fuchs traute seinen Ohren kaum. Er zögerte nicht, den Vertrag abzuschließen, und erklärte sich auch bereit, seinem Mietsmann zu helfen, so weit dies in seiner Macht liege. Dass derselbe irgend ein vornehmer Herr sei, welcher eine Verkleidung trage, schien ihm offenbar. Fuchs wollte aber seinen eigenen Vortheil nicht durch unnütze Fragen hintanstellen. Er lachte, als der Fremde ihm sagte, er heiße Hans Sanders, habe eben keine Arbeit und wünsche, dass der alte Fuchs noch am selben Tage einen rheumatischen Anfall bekomme.

(Fortsetzung folgt.)

Lipa-Podpetsch) und deren baldige Vollendung im Interesse des Verkehres wünschenswert erscheint. Um nun letzteren Zweck thunlichst zu fördern, erlaubt sich der Landesausschuss den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle denselben ermächtigen, für solche Straßenbauten im Jahre 1889 innerhalb des Credites, welchen der hohe Landtag für Straßenzwecke bewilligen wird, gegen nachträgliche Rechtfertigung und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Lande, Subventionen (eventuell Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen) in einem, 1000 fl. übersteigenden Betrage gewähren zu dürfen.

In Erwägung der vorstehenden Ausführungen und Anträge wolle der hohe Landtag beschließen: 1.) Dem Bezirksstraßen-Ausschusse in Seisenberg wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung des pro 1889 präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses für Straßenzwecke eine 12proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im dortigen Straßenbezirke für das Jahr 1889 einheben zu dürfen. 2.) Den Bezirksstraßen-Ausschüssen Bischoflack und Gurkfeld wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung ihres pro 1889 präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses für Straßenzwecke eine 15proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im bezüglichen Straßenbezirke für das Jahr 1889 einheben zu dürfen. 3.) Den Bezirksstraßen-Ausschüssen Loitsch und Radmannsdorf wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung ihres pro 1889 präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses für Straßenzwecke eine 20proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im bezüglichen Straßenbezirke für das Jahr 1889 einheben zu dürfen. 4.) Dem Bezirksstraßen-Ausschusse Laas wird die Bewilligung ertheilt, zur Deckung des pro 1889 präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses für Straßenzwecke eine 25proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im dortigen Straßenbezirke für das Jahr 1889 einheben zu dürfen. 5.) Der Landesausschuss wird beauftragt, wegen Vorschreibung und Einhebung der ad 1 bis 4 bewilligten Umlagen das Erforderliche zu veranlassen. 6.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Bezirksstraßen-Ausschusse Gottschee die von ihm zur Deckung des präliminarmäßig ausgewiesenen Erfordernisses beschlossene 20proc. Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag für das Jahr 1889 dann zur Einhebung zu genehmigen und dieselbe zu veranlassen, wenn die Vorstehung des genannten Ausschusses die noch fehlenden gemeindeamtlichen Bestätigungen über die erfolgte Kundmachung des betreffenden Beschlusses vorgelegt haben wird. 7.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, jenen Bezirksstraßen-Ausschüssen, welche behufs Deckung des Straßenerfordernisses pro 1889 mit einer 10proc. Umlage auf die directen Steuern sammt außerordentlichem Zugschag nicht das Auslangen finden sollten, bei nachgewiesenem Bedarfe auf Grund des vorschriftsmäßig ausgefertigten Präliminares eine innerhalb der gesetzlichen Grenzen gelegene höhere als 10proc. Umlage für das Jahr 1889 zu bewilligen und wegen Vorschreibung und Einhebung derselben das Nöthige zu veranlassen. 8.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, dem Bezirksstraßen-Ausschusse Loitsch die Frist zur Rückzahlung der aus dem Jahre 1886 herrührenden Schuld an den Landesfond im Betrage per 2000 fl. bis zur Vollendung des Straßenbaues Unterloitsch-Gereuth zu erstrecken. 9.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, im Jahre 1889 innerhalb des für Straßenzwecke verfügbaren Landesfonds-Credites für solche Straßenbauten, deren baldige Ausführung geboten ist, gegen nachträgliche Rechtfertigung beim hohen Landtage und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Lande, Subventionen, eventuell Vorschüsse oder unverzinsliche Darlehen in einem, 1000 fl. übersteigenden Betrage zu gewähren. — Der Bericht wurde dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Sterbenec berichtete im Namen des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, und zwar: a) über «Unterrichtswesen», b) über «Personalien», c) über «Allgemeines», d) über «Gesetzesbeschlüsse», e) über «Steuern», f) über «Landesunterstützungen», g) über «Landesanstalten und Fonde, A. Zwangsarbeitsanstalt, B. Landes-Wohlthätigkeitsanstalten», und stellte den Antrag, der Landtag wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen, welcher Antrag angenommen wurde. Abg. J. Kersnik fragt, ob über die im vorigen Jahre beschlossene Anlegung der Grundbücher in beiden Landessprachen, beziehungsweise in slovenischer Sprache schon die Antwort der Regierung eingelangt sei und beantragt, dass die diesbezügliche Resolution vom vorigen Jahre erneuert werde. Landespräsident Baron Winkler erklärte, er habe die Angelegenheit an das k. k. Justizministerium geleitet, bisher jedoch noch keine Erledigung erhalten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Kersnik angenommen. — Bezüglich des Sanitätsgesetzes erklärte der Landespräsident Baron Winkler, dass die betreffende Dienstinstruction mit der Eintheilung der Sanitätsbezirke und Feststellung der ärztlichen Gebüren bereits zusammengestellt und dem Landesausschusse hievon Mittheilung gemacht worden sei.

Abg. Dev berichtete im Namen des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss der Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden pro 1887. Die Einnahmen beliefen sich auf 12.322 fl. 74 kr., die Ausgaben auf 11.226 fl. 59 kr. Das schließliche Reinvermögen betrug 8405 fl. 59 kr. und hat sich im Vergleiche mit dem Vorjahre um 3771 fl. 44 kr. vermehrt. Der Rechnungsabschluss wurde ohne Debatte genehmigt, desgleichen der Voranschlag der genannten Anstalt für das Jahr 1889. Das Erfordernis beziffert sich mit 12.328 fl., die Bedeckung mit 8150 fl., es zeigt sich somit ein Abgang von 4178 fl., welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird. Gleichzeitig wurde eine Resolution angenommen, der zufolge der Landesausschuss beauftragt wird, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, bei der Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden eine öffentliche Decimalwage zu errichten.

(Fortsetzung folgt.)

— (Laibacher Gemeinderath.) Heute um 6 Uhr abends findet eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Laibacher Gemeinderathes statt, auf deren Tagesordnung zwei Berichte der Finanzsection stehen, und zwar der Bericht über die Dauer der im Vorjahre bereits beschlossenen Zinskreuzererhöhung und der Bericht über die Aufnahme eines neuen Communalanlehens für den Bau der Wasserleitung.

— (Aus dem Landtage.) In der gestrigen Sitzung des krainischen Landtages entspann sich anlässlich der Verhandlung über den Voranschlag des Normalschulfondes eine lebhafte Sprachendebatte, an welcher sich Landespräsident Baron Winkler, dann die Abgeordneten Šuklje, Ritter von Gutmansthal, Deschmann und Dr. Vošnjak betheiligten. Der Voranschlag wurde genehmigt und sodann die Resolution angenommen: Der k. k. Landesschulrath sei aufzufordern, den Unterricht in der deutschen Sprache an jenen slovenischen Volksschulen, an welchen derselbe als obligater Gegenstand eingeführt ist, so einzurichten, dass zu diesem Gegenstande nur jene Schüler verpflichtet sind, deren gesetzliche Vertreter zu Beginn des Schuljahres nicht ausdrücklich der Schulleitung angezeigt haben, dass die betreffenden Schüler an diesem Unterrichte nicht theilnehmen werden. Die nächste Sitzung findet Samstag statt.

— (Chronik der Diöcese.) Der Vicar zu Sagor an der Poik, Herr Damian Pavlič, wurde zum Pfarrer in Landstraß, Herr L. Lotrič zum Administrator der Pfarre Gutenfeld ernannt.

— (Der Landeshauptmann von Istrien) soll, wie es heißt, seine Demission zurückgezogen haben und daher den von ihm durch so viele Jahre ausgefüllten Posten weiter einnehmen. Eine Bestätigung dieser Nachricht steht wohl noch aus, wird aber, die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, gewiss nicht lange auf sich warten lassen.

— (In St. Martin bei Littai) findet am 7. October ein Kaiserfest statt. Bei diesem Anlasse wird auch die Fahne der dortigen Feuerwehr consecriert werden. Um 2 Uhr nachmittags findet ein Volksfest statt.

— (Militärisches.) Transferiert wurden: die Regimentsärzte Dr. Hermann Klein vom 17. zum 25., Dr. Anton Merta vom 37. zum 17. Infanterie-Regimente. Der mit Wartegebür beurlaubte Lieutenant des 17. Infanterie-Regimentes Karl Schutzbier wurde in den Ruhestand versetzt.

— (Für Viehzüchter.) In Gurkfeld findet am 16. October vormittags 9 Uhr im Licitationswege der Verkauf der von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit Staatssubvention angekauften Zuchtstiere Mürzthaler Rasse statt.

— (Der Görzer Landtag) wurde Samstag nach Erledigung sämmtlicher Geschäfte vom Landeshauptmanne mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, geschlossen.

— (Von der Cillier Ausstellung.) Vorgestern belief sich der Besuch der Regional-Ausstellung in Cilli auf 5000 Personen, so dass die Gesammtzahl der Entrée zahlenden Personen seit der Eröffnung der Ausstellung bereits 16.000 erreicht hat. Sowohl mit der Bahn als auch mit Wagen war eine beträchtliche Zahl Fremder zugeströmt. Sonntag vormittags traf dort der Landeshauptman ein; derselbe äußerte sich über die Ausstellung voll des Lobes.

— (Einquartierung.) Windisch-Feistritz erhält auf die Dauer von sechs Monaten zu den Uebungen im Winter die Artillerie-Equitation aus Graz und Radkersburg als Einquartierung.

Kunst und Literatur.

— («Der Wiener Bote».) Unter den uns zugekommenen Einläufen befindet sich auch «Der Wiener Bote», illustrierter Kalender für Stadt- und Landleute für das Jahr 1889, die Lieblingsschöpfung des gemüthsreichen, vor wenigen Wochen heimgegangenen Dichters und Volksschriftstellers Karl Elmar. Zwanzig Jahre sind verflossen, seit dieser Kalender zum erstenmale in bescheidenem Gewande vor seine Leser trat. Jedes Jahr wurde er geschmückt und bereichert mit neuen Gaben. Heute harren Hunderttausende mit Ungeduld auf das Erscheinen dieses Lieblingsbuches deutscher Familien in Oesterreich-Ungarn. Der Verleger des «Wiener Bote» hat aber auch, getreu dem Wahlspruche: «Erfolg verpflichtet», keine Mühen und Kosten gescheut, um diesem Kalender seinen alten, guten Ruf zu erhalten und zu vermehren. Schon das Titelbild des Jahrganges 1889: «Kaiser Franz Josef I.», ein schöner Holzschnitt, als Huldigung zum 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs, gibt Zeugnis von diesem Bestreben. Außer den reizend illustrierten Erzählungen von Elmar und Anzengruber und dem «Lustigen Allerlei» ist die jährliche Rundschau «Von Jahr zu Jahr» besonders reich ausgestattet und bildet geradezu eine illustrierte Geschichte der Zeit vom Juni 1887—1888. Der Preis ist derselbe geblieben. Die broschierte Ausgabe kostet 40 kr., die elegant gebundene Salon-Ausgabe 75 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 1. October. Der pensionierte Feldmarschall-Lieutenant Appel ist hier gestorben.

Budapest, 1. October. Ministerpräsident Tisza besuchte heute den Prinzen von Wales, der später diesen Besuch erwiderte.

Agram, 1. October. Gestern abends fand eine Conferenz des Clubs der gemäßigten Opposition statt, in welcher Graf Ivan Draskovič erklärte, dass er sich definitiv von der politischen Thätigkeit zurückziehe.

Berlin, 1. October. Der Reichsanzeiger publiciert die Verleihung des schwarzen Adlerordens an die Kaiserin Augusta Victoria. Den «Politischen Nachrichten» zufolge ist der Process wegen des Tagebuchs des Kaisers Friedrich nach Festnahme des Thäters zur weiteren Verfolgung an den Ober-Reichsanwalt in Leipzig gegangen.

München, 1. October. Kaiser Wilhelm ist hier eingetroffen und wurde vom Prinzregenten mit wiederholtem Kuss begrüßt; in einem sechsspännigen Galawagen fuhr der Kaiser mit dem Prinzregenten in die Stadt. Die gesammten Sängervereine stimmten das «Heil Dir im Siegeskranz» an. Unzählige Vereine bildeten Spalier. Die Fahrt erfolgte durch die Ehrenpforte und die Triumphstraße, wo zahlreiche Musikchöre aufgestellt waren. Die Menschenmenge jubelte stürmisch.

Rom, 1. October. Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger überreichte gestern abends Crispi die Insignien des ihm vom Kaiser Franz Josef verliehenen Großkreuzes des Stefansordens nebst einem liebenswürdigen Schreiben Kalnoky's.

Petersburg, 1. October. Das Kaiserpaar, der Thronfolger und Großfürst Georg sind gestern in Vladikavkaz eingetroffen.

Verstorbene.

Den 30. September. Alois Lampič, Kaischlers-Sohn, 4 Monate, Flovca 7, Fraisen, Magen- und Darmkatarrh.

Im Spitale:

Den 27. September. Josef Smerekar, Inwohner, 64 J., Tuberculose. — Johann Rupert, Arbeiter, 60 J., Exsudatum pleuriticum.

Den 29. September. Anna Lavrič, Inwohnerin 73 J., Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
1.	7 U. Mg	727·8	12·8	O. schwach	bewölkt	4·60 Regen
	2 » N.	729·6	12·4	O. schwach	bewölkt	
	9 » Ab.	730·3	10·8	O. schwach	bewölkt	

Trübe, unfreundlich, nach 9 Uhr abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme 12·0°, um 1·6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Marie Hudovernig geb. **Lußnig** gibt im eigenen wie im Namen ihrer Kinder **Franz, Marie** und **Alois** die erschütternde Nachricht von dem Ableben ihres geliebten Gatten, respective Vaters, des Herrn

Franz Hudovernig

Handelsmann, Realitätenbesitzer, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes

welcher heute früh 2 Uhr, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 63. Lebensjahre zu Zauchen bei Villach sanft entschlummerte.

Die irdische Hülle des theuern Verblichenen wird Dienstag, den 2. October, um 9 Uhr vormittags im Sterbehause feierlich eingesegnet, sodann vom Villacher Südbahnhofe nach Radmannsdorf überführt und dortselbst um 5 Uhr namittags zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Die heil. Seelenmessen werden Mittwoch, den 3. October, 9 Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu Radmannsdorf gelesen.

Der theure Verblichene wird allen Verwandten und Bekannten zum frommen Andenken empfohlen.

Radmannsdorf am 30. September 1888.

Course an der Wiener Börse vom 1. October 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Notenrente	81·20	81·40
Silberrente	81 80	82·—
1854er 4% Staatslose 250 fl.	133·—	133 50
1860er 5% ganze 500 „	140·—	140·50
1860er 5% Fünftel 100 „	141·25	141 75
1864er Staatslose 100 „	170 75	171·25
1864er „ 50 „	170·75	171·25
4% öst. Goldrente, steuerfrei	110 20	110·40
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	97·35	97·55
Ung. Goldrente 4%	100·—	100·20
„ Papierrente 5%	90·—	90·20
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. S. W. S.	146 25	146·50
„ Ostbahn-Prioritäten	97·60	98·20
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	—·—	—·—
„ „ vom J. 1876	112·50	113·—
„ Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	130 50	131·—
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	123 —	123·50
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.)		
5% böhmische	109·50	—·—
5% galizische	104·—	104 70
5% Krain und Küstenland	106·50	—·—
5% mährische	108 50	—·—
5% niederösterreichische	109·25	110·—
5% steirische	105·50	—·—
5% kroatische und slavonische	104·—	106·—
5% siebenbürgische	104·50	105·20
5% Temeser Banat	104·50	105·—
5% ungarische	104·50	105·20
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	119·75	120 25
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	106·—	106·70
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105·25	106 25
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber und Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	—·—	—·—
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4% Gold	122·50	123·—
dto. in 50 „ „ 4½%	100·30	100 80
dto. in 50 „ „ 4%	98·—	98 50
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	103·—	103·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	101·—	—·—
Oest.-ung. Bank verl. 4½%	101·40	101·80
dto. „ 4%	100 —	100·50
dto. „ 4%	100·—	100·50
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest im J. 1839 verl. 5½%	—·—	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn in Silber	99·60	100 —
Franz-Josef-Bahn	—·—	—·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	99·70	100·30
Oesterr. Nordwestbahn	106·—	106 60
Siebenbürger	—·—	—·—
Staatsbahn 1. Emission	196·50	197·50
Südbahn à 3%	143 25	144 --
„ à 5%	123·—	123·50
Ung.-galiz. Bahn	98·50	98 80
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	182 75	183 25
Clary-Lose 40 fl.	59·—	60 —
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	119.50	—·—
Laibacher Prämien-Anleh. 20 fl.	25·—	25·50
Ofener Lose 40 fl.	59·—	60·—
Palffy-Lose 40 fl.	58·—	59·—
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	17·65	17·95
Rudolfs-Lose 10 fl.	—·—	—·—
Salm-Lose 40 fl.	64·50	65·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	65·—	65·75
Waldstein-Lose 20 fl.	43·50	44·25
Windischgrätz-Lose 20 fl.	55·—	56·—
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	114 —	114 50
Bankverein, Wiener, 100 fl.	100 50	101·—
Bdncr.-Anst., öst. 200 fl. S. 40%	256 25	256 75
Erdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	311·—	311·25
Creditbank, Allg. Ung. 200 fl.	303·75	304·25
Depositenbank, Allg. 200 fl.	181·—	182·—
Escompte-G., Niederöst. 500 fl.	515·—	520·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	67·—	68·—
Länderb., öst. 200 fl. G. 50% E.	227 50	227 90
Oesterr.-ung. Bank	872 —	874·—
Unionbank 200 fl.	213·25	213·50
Verkehrsbank, Allg., 140 fl.	152·—	152·50
Actien von Transport-Unternehmungen. (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fium. Bahn 200 fl. Silb.	152 —	152·50
Aussig-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	197 —	198·—
„ Westbahn 200 fl.	329 50	330·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	—·—	—·—
„ (lit. B) 200 fl.	—·—	—·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	403 —	405 —
Drau-Eis. (Bat.-Db.-B.) 200 fl. S.	174 50	175 50
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	368 —	372·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	—·—	—·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	—·—	—·—
„ Slzb.-Tir. III. E. 1873 200 fl. S.	—·—	—·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2465	2470
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	—·—	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	210 —	210·50
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. S. W.	—·—	—·—
Kahlenberg-Eisenbahn 100 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	—·—	—·—
Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft 200 fl. ö. W.	220·—	221·—
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	443·—	447·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	166 75	167·25
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	198·50	199·—
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	84·50	85·—
Rudolfs-Bahn 200 fl. Silber	191·—	191.50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	264·—	264·50
Südbahn 200 fl. Silber	108·50	109·—
Süd-Nordd.-Verb.-B. 200 fl. CM.	153·50	154·—
Tramway-Bes., Wr. 170 fl. ö. W.	227·50	228·—
„ Wr., neu 200 fl.	—·—	—·—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	172·—	172.50
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	161·—	161·75
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	170·50	171.50
Industrie-Actien (per Stück).		
Egybi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	95 —	93.—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	55·25	55·75
Montan-Gesellsch., österr.-alpine	44·70	45·10
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	282·50	283·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	—·—	—·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	272·—	276·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·46	59·66
London	121·50	121·65
Paris	47·77½	47·82½
Valuten.		
Ducaten	5·71	5·73
20-Francs-Stücke	9·58	9·59½
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	59 45	59·65
Italienische Banknoten (100 Lire)	47·35	47·45
Papier-Rubel per Stück	1·29	1·29½

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 226.

Dienstag den 2. October 1888.

(4364a—1) Präs.-Z. 8106.

Concursausschreibung.

Bei dem Rechnungsdepartement des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Revidentenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine erledigte Officials- oder Assistentenstelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Competenzgesuche

bis 16. October 1888

bei Präsidium des Grazer Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz, den 27. September 1888.

(4327—2) Nr. 4903.

Concursausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer in der k. k. Männer-Strafanstalt zu Laibach erledigten definitiven Gefangenwach-Aufseherstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genusse der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, jedoch nur für die Person des Aufsehers, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 840 Gramm und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift, — dann zur Besetzung der hiedurch in Erledigung kommenden provisorischen Gefangenwach-Aufseherstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage nebst obigen Nebenemolumenten wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, als: des Lebensalters nicht über 35 Jahre, guter Gesundheit, des unbescholtenen Vorlebens, der Kenntnis des Volksschulunterrichtes und der beiden Landessprachen sowie allfälliger Kenntnis eines Gewerbes und des durch Militärdienstleistung begründeten Anspruches auf eine Anstellung im Civilstaatsdienste bis

27. October 1888

bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Jeder neu angestellte Gefangenwachaufseher hat eine einjährige probeweise Dienstleistung zurückzulegen, wornach erst nach erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

K. k. Staatsanwaltschaft Laibach am 27sten September 1888.

(4347—1) Nr. 458 B. Sch. R.

Lehrstelle.

An der zweiclassigen Volksschule in Littai ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Wohnzimmer definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen

Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmäßig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 15. October 1888

hieramts überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Littai, am 28. September 1888.

(4323—3) **Kundmachung.** Nr. 19 112.

Mit Bezug auf die hohen Handels-Ministerialverordnungen vom 30. Juli 1888, Nr. 29 201 und vom 10. August 1888, Z. 31978, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

I. Vom 1. September 1888 angefangen werden Patronen aus combiniertem Materiale (Metall und Pappe, Papier) unter folgenden Bedingungen zum Posttransporte zugelassen:

1.) Patronen aus combiniertem Materiale müssen derart erzeugt sein, dass die ganze Quantität des Pulvers im metallenen Patronenuntertheil durch einen Pfropfen oder Spiegel aus Kuhhaaren, Flussdeckel 2c. abgeschlossen ist, so zwar, dass selbst beim Brechen der einzelnen Patronen ein Ausrinnen des Pulvers nicht stattfinden kann und die eingesetzte Hülse aus Pappe «ausschließlich» zur Aufnahme der Schrote dient.

2.) Derlei Patronen sind in Blechschachteln oder steifen Cartons partienweise zu verpacken und durch Watte oder sonst ein Ausfüllmaterial gegen das Schlottern beim Transporte zu schützen.

Die zur Verpackung verwendeten Blechschachteln oder Cartons sind zu verkleben, außerdem noch mit Spagat im Kreuzbande zu überbinden und sodann dicht neben- und übereinander in gut gefügten festen Holzkisten zu verpacken und etwaige leere Zwischenräume mit Pappe, Papierabfällen oder trockenem Werg so fest auszufüllen, dass ein Schlottern in der Kiste während der Beförderung ausgeschlossen ist.

Die Kistenwände müssen 2·5 bis 3 Centimeter stark sein und sind mit Holzschrauben zu verschließen. Das Gewicht der einzelnen Sendung darf 5 Kilogramm nicht übersteigen.

Die Kisten mit Patronen aus combiniertem Hülsenmateriale sind überdies von dem Absender mit einem Plombenverschlusse zu versehen und ihre sämmtlichen Flächen, mit Ausnahme der für die Adresse bestimmten Fläche, mit rothem Papier zu überkleben.

Der Inhalt ist sowohl auf der Sendung als auf der Begleitadresse genau zu bezeichnen, und hat der Absender außerdem eine von ihm datierte und unterfertigte Erklärung, worin auch das Zeichen der Plombe anzugeben ist, der Postbegleitadresse beizuheften. Diese Erklärung hat zu lauten:

Erklärung.

In Kenntnis der Bestimmungen der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 30sten Juli 1888, Z. 29 201, erklärt der Gefertigte, dass die in der beiliegenden Postbegleitadresse angegebene, mit dem Zeichen ..... plombierte Sendung Patronen aus combiniertem Hülsenmaterial enthält, deren Construction und Verpackung den Bestimmungen der bezogenen Verordnung entspricht, und haftet derselbe für jeden aus einer etwaigen Unrichtigkeit dieser Erklärung erwachsenden Schaden.

(Datum.) (Unterschrift.)

3.) Wer unter falscher oder ungenauer Declaration explodierbare Stoffe zur Postbeförderung aufgibt oder die als Bedingung für die Annahme von Zündhütchen, Zündspiegeln und Metallpatronen vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln außeracht lässt, hat neben den durch das Strafgesetz oder durch specielle Verordnung festgesetzten Strafen die im § 2 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 normierte Conventionalstrafe von 25 fl. zu erlegen und haftet außerdem für allen etwa entstehenden Schaden.

II. Von nun an können bei den k. k. Postämtern Anweisungen bis zum Betrage von 200 fl., bezw. 500 Francs, im Verkehre mit den Postämtern von Chile zur Annahme, bezw. Auszahlung gelangen.

Die Gebür beträgt 20 kr. bis inclusive 20 fl., über 20 fl. für je weiteren 10 fl. oder deren Bruchtheil um 10 kr. mehr. Im übrigen gelten die inbetreff des Postanweisungsverkehres mit der Argentinischen Republik verlautbarten Bestimmungen.

Triest am 24. September 1888.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(4299—2) **Kundmachung.** Nr. 13 600.

Damit die k. k. Bezirkshauptmannschaft in die Lage versetzt werde, den Weingartenbesitzern den Bezug von Schnittreben der amerikanischen Rebsorten: Vitis riparia, Vitis solonis und York Madeira (alle drei als Veredlungsunterlagen, letztere auch als directe Production) aus der Versuchsstätte mit amerikanischen Reben in Landstraß im Frühjahre 1889 nach Thunlichkeit zu ermöglichen, erliegen schon jetzt bei den betreffenden Gemeindeämtern Anmeldungsbogen, in welche diejenigen Weinbauer, welche weitere Versuche mit genannten Rebsorten zu machen wünschen, ihre Namen, Wohnort, Hs.-Nr., dann die gewünschte Rebsorte und deren Stückzahl

bis Ende October 1888

eintragen wollen.

Der Preis für 100 Stück Schnittreben der genannten Sorten wird nach Herablangen der diesfälligen Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums nachträglich bekanntgegeben werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 20. September 1888.

Razglas. Št. 13600.

Da bi c. kr. okrajno glavarstvo zamoglo vinorejcem prejem rezníkov ameriških trt: *vitis riparia, vitis solonis* in *York Madeira* (vse tri za podlogo pri požlahnenji, *York Madeira* pa za porabo brez požlahnenja) iz vrta z ameriškimi trtami v Kostanjevici na pomlad leta 1889. omogočiti, so pri dotičnih občinskih uradih napovedalne pole razpoložene, v katere naj vinorejci svoje ime, stališče, h. št., potem vrsto gori imenovanih trt in število rezníkov

do konca meseca oktobra 1888

vpišejo.

Cena za 100 komadov rezníkov se bode razglasila, kadar bode dotični odloček ces. kr. visokega ministerstva za poljedelstvo tu sem dospel.

C. kr. okrajno glavarstvo na Krškem dne 20. septembra 1888.

Anzeigeblatt.

(4315—1) Nr. 7915.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben, dass über Ansuchen des F. T. Schalk die mit dem diesgerichtlichen Bescheide und Edicte vom 13. Juli 1888, Z. 6086, bewilligte und auf den 1. September 1888 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Franz Lisec von Orle eigenthümlichen, gerichtlich auf 2980 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 127 der Catastralgemeinde Hubanjca auf den

27. October 1888,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 1ten September 1888.

(4322—1) Št. 5346.

Objava.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici naznanja, da se je umrlim zemljeknjižnim upnikom Jakobu in Heleni Sterle, Antonu Mlekužu in Heleni Sterle, Antonu Oražem, vsi iz Sodražice, Antonu Pirnatu iz Zapotoka in njih nepoznatim pravnim naslednikom, kakor tudi neznano kje bivajočemu Vincencu Sterletu iz Sodražice postavil gosp. Jurij Drobnič, župan v Sodražici, kuratorjem *ad actum* ter se mu dostavili odloki za prodajo Juriju Strletu lastnega zemljišča z dne 17. avgusta 1888, št. 4269.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 12. septembra 1888.

(4239—3) Št. 7408.

Razglas.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja:

Jernej Hacin, posestnik iz Mlake, je proti Štefanu Jerouschegu in njegovim neznanim pravnim naslednikom tožbo *de praes.* 5. avgusta 1888, štev. 7408, zaradi priznanja priposestovanja zemljišča vložna št. 26 davčne občine Mlaka in dovoljenja vknjižbe lastninske pravice vložil tožbo pri tem sodišči.

Ker temu sodišču ni znano, kje da biva in mu tudi njegovi pravni nasledniki znani niso, se jim je na njihovo škodo in na njihove troške za to pravdno reč Andrej Svetlin iz Mlake skrbnikom postavil in se mu tožba, čez katero se je v skrajšano razpravo rók na

10. oktobra 1888

ob 9. uri dopoludne pri tukajšnji sodniji odredil, vročila.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 12. avgusta 1888.

(3986—3) Št. 9083.

Oglas.

Neznano kje v Ameriki bivajočemu Marku Težaku iz Rozalnic št. 37 se je postavil gospod Martin Vukšinič iz Radovič oskrbnikom na čin ter se mu je vročil odlok zemljiščine cenitve št. 8737.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 5. septembra 1888.